

Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 05.12.2019
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:25 Uhr
Ort, Raum: Schröters' Gasthaus, Bielefelder Str. 1, Hilter a.T.W.

Anwesend waren:

Bürgermeister

Herr Marc Schewski

Ratsvorsitzender

Herr Jörg Wenner

Ratsmitglieder

Frau Monika Abendroth

Frau Ruth Albers

Herr Frank Baumann

Frau Christina Berner

Herr Dirk Ellguth

Herr Andreas Halbrügge

Frau Stephanie Hellmich

Herr Hubert Kavermann

Herr Andreas Krebs

Herr Lars Peters

Frau Claudia Porcher

Frau Christiane Röttmann

Frau Nadine Seebode

Herr Jan Sicars

Herr Ralf Telkämper

Herr Ansgar Tepe

Frau Anne Thiemeyer

Herr Hartmut Waack

Herr Frederik Warning

von der Verwaltung

Frau Anne Alemeyer

Herr Helmut Kallmeyer

Herr Ulrich Rüter

Herr Martin Schweer

Herr Bastian Sommer

Frau Sigrid Spriewald

als Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglieder

Herr Rainer Behrenswerth

Herr Michael Düttemeyer

Frau Petra Herder
Herr Michael Pohlmann

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Verwaltungsbericht
- 4 Feststellungsbeschluss über die Mitgliedschaft eines Schülerversetzers/einer Schülerversetzerin im Schulausschuss
Vorlage: FB1/088/2019
- 5 Neuordnung der Tourismusstrukturen im Landkreis Osnabrück, der Stadt Osnabrück und den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden des Landkreises Osnabrück - Ermächtigungsbeschluss (Neugründung TOL GmbH, Auflösung TOL e.V., Betrauungsakt, Vertreter in den Gremien)
Vorlage: FB1/087/2019
- 6 Widmung der Straße "Buchenweg" für den öffentlichen Verkehr
Vorlage: FB2/063/2019
- 7 Widmung der Straße "Borgloher Schweiz" für den öffentlichen Verkehr
Vorlage: FB2/064/2019
- 8 Konsolidierter Gesamtabschluss 2017 der Gemeinde Hilter a.T.W.
Vorlage: FB4/028/2019
- 9 Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Hilter a.T.W.
Vorlage: FB4/027/2019
- 10 9. Änderung der Wasserabgabensatzung der Gemeinde Hilter a.T.W.
Vorlage: FB4/029/2019
- 11 Jahresabschluss 2018 der Gemeindewerke Hilter a.T.W.
Vorlage: FB4/031/2019
- 12 Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2020
- 13 Mitteilungen und Anfragen

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender Wenner eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Anfragen vorgetragen.

zu 3 Verwaltungsbericht

BM Schewski blickt auf die Ratsarbeit in diesem Jahr zurück. Mit zahlreichen Investitionsmaßnahmen sei die kontinuierliche Entwicklung in allen Ortsteilen vorangebracht worden. Auch im kommenden Jahr werde sich die Gemeinde verantwortungsvollen und vielseitigen Herausforderungen stellen müssen.

BM Schewski bedankt sich bei Rat und Verwaltung für die engagierte Unterstützung und die verlässliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

**zu 4 Feststellungsbeschluss über die Mitgliedschaft eines Schülersvertreters/einer Schülersvertreterin im Schulausschuss
Vorlage: FB1/088/2019**

Die Verwaltung erläutert den Sachverhalt. Für die erforderlich gewordene Neubesetzung wird auf den Vorschlag aus den 10. Klassen der Oberschule Hilter verwiesen.

Die Mitglieder des Rates beschließen ohne weitere Beratung einstimmig Folgendes:

Die Mitgliedschaft als Schülersvertreter im Schulausschuss von Lucio Mentrup wird festgestellt. Seine Vertreterin ist Natalie Bolte.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 21 |
| Nein: | |
| Enthaltung: | |

**zu 5 Neuordnung der Tourismusstrukturen im Landkreis Osnabrück, der Stadt Osnabrück und den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden des Landkreises Osnabrück - Ermächtigungsbeschluss (Neugründung TOL GmbH, Auflösung TOL e.V., Betrauungsakt, Vertreter in den Gremien)
Vorlage: FB1/087/2019**

Die Verwaltung trägt den Sachverhalt vor. Die grundlegenden Überlegungen zur Neuordnung der Tourismusstrukturen seien bereits Anfang des Jahres in den politischen Gremien behandelt worden. Der Rat habe daraufhin in seiner Sitzung am 28.03.2019 den Beschluss zur Gründung der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH zum 01.04.2020 gefasst. Im Vorfeld der geplanten Gründung werde eine weitere Beschlussfassung erforderlich. Auf die Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Die Mitglieder des Rates folgen den Beschlussvorschlägen des VA und beschließen einstimmig Folgendes:

1. Der Rat wählt Herrn Bürgermeister Marc Schewski als Vertreter der Gemeinde Hilter a.T.W. in die Gesellschafterversammlung der noch zu gründenden Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land GmbH.
2. Hiermit wird der Vertreter Gemeinde Hilter a.T.W. in der Mitgliederversammlung des TOL, Bürgermeister Marc Schewski, sowie in der Gesellschafterversammlung der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH, Bürgermeister Marc Schewski, ermächtigt, die in der Begründung zu dieser Vorlage genannten Beschlüsse zu fassen.
3. Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. betraut die Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH nach deren Gründung für die Dauer von längstens 10 Jahren befristet nach Maßgabe des als **Anlage 1** beigefügten Betrauungsaktes.
4. Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. verpflichtet den (die) jeweiligen Vertreter des Rates der Gemeinde Hilter a.T.W. in der Gesellschafterversammlung der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH
 - a) auf die Einhaltung des Sicherstellungsauftrages nach § 2 des Betrauungsaktes und
 - b) auf die Erbringung der in § 3 des Betrauungsaktes aufgeführten Dienstleistungen hinzuwirken.
5. Der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. weist die in die Gesellschafterversammlung entsandten Vertreter an, alle in Verbindung mit dem Beschluss des Betrauungsaktes erforderlichen Regelungen zu treffen, insbesondere die in diesem Zusammenhang erforderlichen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen, die in dem Zusammenhang mit dem Betrauungsakt erforderlich und/oder zweckmäßig erscheinen.
6. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Betrauungsakt als Verwaltungsakt an die Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH zu erlassen und bekannt zu geben.
7. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundsbeamten, die Aufsichtsbehörden oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen an dem Betrauungsakt und/oder am Gesellschaftsvertrag als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Gemeinde Hilter a.T.W. mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses und dessen Anlage sowie der Gesellschaftsvertrag der Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH nicht verändert werden.

Der Bürgermeister wird außerdem ermächtigt, den in der **Anlage 1** beigefügten Betrauungsakt während seiner Laufzeit im Rahmen der künftigen Rechtsentwicklung den jeweiligen Erfordernissen anzupassen.
8. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass der **Landkreis** Osnabrück sowie die **Städte und Gemeinden bzw. Samtgemeinden** Stadt Osnabrück Gemeinde Bad Essen, Stadt Bad Iburg, Gemeinde Bad Laer, Gemeinde Bad Rothenfelde, Gemeinde Belm, Gemeinde Bissendorf, Gemeinde Bohmte, Stadt Bramsche, Stadt Dissen, Stadt Georgsmarienhütte, Gemeinde Glandorf, Gemeinde Hagen a.T.W., Gemeinde Hasbergen, Gemeinde Hilter, Stadt Melle, Gemeinde Ostercappeln, Gemeinde Wallenhorst, Samtgemeinde Artland, Samtgemeinde Bersenbrück, Samtgemeinde Fürstenau sowie die Samtgemeinde Neuenkirchen gleichlautende Beschlüsse fassen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 21 |
| Nein: | |
| Enthaltung: | |

zu 6 Widmung der Straße "Buchenweg" für den öffentlichen Verkehr Vorlage: FB2/063/2019

Die Verwaltung schildert den Sachverhalt anhand der Beratungen des Bau-A am 07.11.2019. Die Straße „Buchenweg“ erhält durch Widmung den Status einer öffentlichen Sache und wird somit formell für den Gemeingebrauch freigegeben.

Die Mitglieder des Rates fassen hierzu einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die im Bebauungsplan Nr. 30 „Am Mühlenwege“, 2. vereinfachte Änderung, Gemarkung Hilter, Flur 7, Flurstück 5/139 tlw., ausgewiesene Wohnstraße/Straßenfläche wird als Gemeindestraße im Sinne von § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet.
2. Der im Bebauungsplan Nr. 30 „Am Mühlenwege“, 2. vereinfachte Änderung, Gemarkung Hilter, Flur 7, Flurstück 5/139 tlw., in einer Breite von 3,00 m ausgewiesene Fuß- und Radweg wird als Gemeindeweg im Sinne des § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr mit der Einschränkung nur für Fußgänger und Radfahrer gewidmet.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 21 |
| Nein: | |
| Enthaltung: | |

zu 7 Widmung der Straße "Borgloher Schweiz" für den öffentlichen Verkehr Vorlage: FB2/064/2019

Die Verwaltung erläutert kurz den Sachverhalt. Nach dem Endausbau der Straße „Borgloher Schweiz“ müsse noch eine Widmung für den öffentlichen Verkehr nach § 6 NStrG erfolgen.

Der Rat folgt dem Beschlussvorschlag des Bau-A und des VA und beschließt einstimmig Folgendes:

1. Die im Bebauungsplan Nr. 87 „Borgloher Schweiz“, Gemarkung Borgloh-Wellendorf, Flur 2, Flurstücke 49/93, 50/18, 49/88 tlw. und 50/43 tlw. sowie die im Bebauungsplan Nr. 94 „Borgloher Schweiz Teil II“, Gemarkung Borgloh-Wellendorf, Flur 2, Flurstück 49/111, ausgewiesene Wohnstraße/Straßenfläche wird als Gemeindestraße im Sinne von § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

2. Die im Bebauungsplan Nr. 87 „Borgloher Schweiz“, Gemarkung Borgloh-Wellendorf, Flur 2, Flurstücke 50/18 tlw., 49/88 tlw. und 50/43 tlw., ausgewiesene Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „Anliegerweg“ wird als Gemeindeweg im Sinne des § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr mit der Einschränkung „nur für Anlieger“ gewidmet.
3. Die im Bebauungsplan Nr. 94 „Borgloher Schweiz Teil II“, Gemarkung Borgloh-Wellendorf, Flur 2, Flurstück 49/133, ausgewiesene Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung wird als öffentliche Parkfläche im Sinne des § 6 NStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 21 |
| Nein: | |
| Enthaltung: | |

**zu 8 Konsolidierter Gesamtabschluss 2017 der Gemeinde Hilter a.T.W.
Vorlage: FB4/028/2019**

Der konsolidierte Gesamtabschluss und der Prüfungsbericht sind in der Sitzung des Fin-A am 24.09.2019 ausführlich erläutert worden. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück habe keinerlei problematische Feststellungen getroffen und den uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Die Mitglieder des Rates folgen dem Beschlussvorschlag des Fin-A und des VA und beschließen einstimmig Folgendes:

Der kommunale Gesamtabschluss der Gemeinde Hilter a.T.W. für das Haushaltsjahr 2017 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 21 |
| Nein: | |
| Enthaltung: | |

**zu 9 Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Hilter a.T.W.
Vorlage: FB4/027/2019**

Herr Sommer teilt mit, dass durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück eine Prüfung des Jahresabschlusses 2018 vorgenommen wurde. Der Prüfungsbericht ist dem Fach-A in seiner Sitzung am 24.09.2019 vorgestellt worden. Herr Sommer legt anschließend die zentralen Ergebnisse der stattgefundenen Beratung dar.

Die Mitglieder des Rates fassen folgende einstimmige Beschlüsse (Enthaltung des Bürgermeisters bei Erteilung der Entlastung):

Die Jahresrechnung der Gemeinde Hilter a.T.W. für das Haushaltsjahr 2018 wird festgestellt.

Dem Bürgermeister wird für das Rechnungsjahr 2018 gemäß § 129 I NKomVG Entlastung erteilt.

Die Ergebnisverwendung wird wie folgt beschlossen:

Jahresüberschuss 2018 i.H.v. insgesamt **1.960.359,85 €**

- **Ordentliches** Jahresergebnis 2018 + 1.960.535,43 €

Der Jahresüberschuss 2018 aus dem ordentlichen Ergebnis i.H.v. 1.960.535,43 € wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

- **Außerordentliches** Jahresergebnis 2018 - 175,58 €

Das Jahresdefizit 2018 aus dem **außerordentlichen** Ergebnis i.H.v. 175,58 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 21 |
| Nein: | |
| Enthaltung: | |

**zu 10 9. Änderung der Wasserabgabensatzung der Gemeinde Hilter a.T.W.
Vorlage: FB4/029/2019**

Herr Sommer erläutert kurz die vorgesehene Satzungsänderung. Mit der Anhebung des Gebührensatzes soll an der bisherigen Verfahrensweise festgehalten werden und eine direkte Umlage für die vom Wasserbeschaffungsverband zum 01.01.2020 beschlossene Erhöhung des Wasserpreises um 0,03 €/m³ auf den Gebührenzahler vorgenommen werden.

In Übereinstimmung mit den Beschlussvorschlägen des Betr-A und des VA wird durch die Mitglieder des Rates folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Die 9. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde Hilter a.T.W. vom 09.11.1993 (Wasserabgabensatzung) wird in der beigefügten Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 21 |
| Nein: | |
| Enthaltung: | |

**zu 11 Jahresabschluss 2018 der Gemeindewerke Hilter a.T.W.
Vorlage: FB4/031/2019**

Herr Sommer trägt in Anlehnung an die Beratungen des Fach-A am 24.10.2019 das Ergebnis des Prüfungsberichtes zusammenfassend vor. Dem Jahresabschluss 2018 der Gemeindewerke sei sowohl der uneingeschränkte Prüfungsvermerk durch die Intecon Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als auch der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück erteilt worden.

Durch die Mitglieder des Rates wird hierzu folgender einstimmiger Beschluss gefasst: (Enthaltung des Bürgermeisters bei Erteilung der Entlastung)

Die Jahresrechnung der Gemeindewerke Hilter a.T.W. für das Wirtschaftsjahr 2018 wird festgestellt.

Dem Bürgermeister wird für das Wirtschaftsjahr 2018 gemäß § 129 I NKomVG Entlastung erteilt.

Die Ergebnisverwendung (+226.619,58 EUR) wird wie folgt beschlossen:

1. Ordentliches Jahresergebnis

Der ordentliche Jahresüberschuss 2018 i.H.v. 224.249,59 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

2. Außerordentliches Jahresergebnis

Der außerordentliche Jahresüberschuss 2018 i.H.v. 2.370,00 EUR wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-------------|----|
| Ja: | 21 |
| Nein: | |
| Enthaltung: | |

zu 12 Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2020

Herr Sommer stellt den Haushaltsplanentwurf 2020 vor. Seine Präsentation und der Haushaltsplanentwurf 2020 sind diesem TOP beigefügt.

Der Haushaltsplanentwurf 2020 wird in der heutigen Sitzung vorerst nur als Gesamtentwurf mit den wesentlichen Eckdaten eingebracht, um im Vorfeld der Beratungen in den jeweiligen Fachausschüssen einen Überblick über die finanzielle Situation der Gemeinde zu geben. Eine Aussprache findet zu diesem Tagesordnungspunkt nicht statt.

zu 13 **Mitteilungen und Anfragen**

a) Die Jahresabschlussitzung des Rates nehmen RV Wenner sowie die Vertreter der Fraktionen zum Anlass, um sich bei den Ratskollegen und der Verwaltung für die konstruktive und sachlich faire Zusammenarbeit zu bedanken, die sich auch zukünftig so fortsetzen möge. Im Hinblick auf die nach der Ratssitzung anstehende Ehrung wird darüber hinaus betont, dass ehrenamtliches Engagement für das Gemeinwohl unverzichtbar ist und Anerkennung verdient.

b) Frau Rottmann kommt auf die beschlossene Wassergebührenanhebung zu sprechen und weist auf die Möglichkeit für Familien hin, einen Zuschuss zu den Kanal- und Wassergebühren ab dem 3. Kind zu beantragen. Ein entsprechendes Antragsformular könne direkt von der Homepage der Gemeinde heruntergeladen werden.

Im Anschluss an die Sitzung findet eine Ehrung von ehrenamtlich Tätigen statt.

Für ihren Einsatz im „Team 875-Jahre-Hilfer“ werden folgende Personen geehrt:

- Behrenswerth, Thomas
- Breckenkamp, Marc
- Grafe, Carsten
- Holtkämper, Florian
- Krebs, Andreas
- Lüne, Jan-Hendrik
- Peters, Lars
- Reinschmidt, Enke
- Rodefeld, Dietrich
- Schlüter, Angelique
- Schulte-Uffelage, Henning
- Wechselmann, Norbert
- Wellhöner, Petra

BM Schewski würdigt das besondere Engagement und bedankt sich für die geleistete Arbeit.

gez. Jörg Wenner
Vorsitzende(r)

gez. Sigrid Spriewald
Protokollführer(in)

gez. Marc Schewski
Bürgermeister